

Interpellation SVP-Fraktion:**«Missbräuchlicher Pensionskassenbezug, missbräuchlicher Sozialhilfebezug – Situation im Kanton St.Gallen?»**

Im Kanton Zürich hat ein Ehemann und Vater mit einer Niederlassungsbewilligung C seine Pensionskassengelder von mehreren hunderttausend Franken bezogen, seine Arbeitsstelle gekündigt und sich ohne seine Familie ins Ausland abgemeldet. Er stellte beim Migrationsamt noch ein Gesuch um Aufrechterhaltung seiner Niederlassungsbewilligung. Nach kurzer Zeit kam er aus dem Ausland zurück und meldete sich beim Sozialamt, er habe kein Geld (mehr) und keine Arbeit.

Dem Zürcher Migrationsamt fehlen offenbar rechtliche Grundlagen für den Entzug der Niederlassungsbewilligung oder für eine Verweigerung der Sozialhilfe in solchen Fällen. Dies sei auch nicht etwa ein Einzelfall, solches käme «häufig» vor.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle im Kanton St.Gallen?
2. Falls ja, wie viele und um welche Summen von Pensionskassengeldern handelte es sich?
3. Welche rechtlichen Grundlagen wären notwendig, um diese Art Missbrauch von Pensionskassenbezügen und Sozialhilfebezügen zu verhindern?
4. Gibt es Aktivitäten auf Bundesebene bezüglich der Schaffung von rechtlichen Grundlagen in diesem Bereich?»

14. September 2015

SVP-Fraktion